

Antwort
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1944
des Abgeordneten Thomas Jung
der AfD-Fraktion
Landtagsdrucksache 6/4694

Asylmissbrauch

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragesteller:

Mit dem anhaltenden Flüchtlingsstrom kommen nach wie vor Personen mit gefälschten Ausweisdokumenten in die Bundesrepublik und beantragen Asyl. Wieder andere kommen ohne Ausweisdokumente, um als Staatenlose einen Asylanspruch zu erlangen. Durch die Vorlage gefälschter Dokumente oder das Vorgeben, nicht im Besitz von gültigen Pässen zu sein, erfüllen diese Personen den Straftatbestand des Betruges gem. § 263 Abs. 1 StGB.

Ich frage die Landesregierung:

Frage 1:

Werden von den Ermittlungsbehörden Statistiken zu vollendeten und/oder versuchten Betrugshandlungen durch Asylbewerber geführt?

zu Frage 1:

In der Polizeilichen Kriminalstatistik des Landes Brandenburg werden Straftaten von Asylbewerbern erfasst. Bei den Staatsanwaltschaften des Landes Brandenburg werden keine Statistiken zu Straftaten von Asylbewerbern geführt.

Frage 2:

Wenn ja, werden diese Statistiken differenziert nach den Herkunftsländern der Asylbewerber geführt?

zu Frage 2:

Die Polizeiliche Kriminalstatistik des Landes Brandenburg differenziert bei den Asylbewerbern nach den Herkunftsländern.

Frage 3:

Wie viele Ermittlungsverfahren wegen solchen Betrugshandlungen durch Asylbewerber haben die Brandenburger Staatsanwaltschaften seit 01.01.2015 eingeleitet?

zu Frage 3:

Die Frage kann nicht beantwortet werden, weil bei den Staatsanwaltschaften keine Statistiken zu Straftaten von Asylbewerbern geführt werden.